Wie geht es weiter?

2007

- Die Öffentlichkeit wird im Rahmen eines Hearings frühzeitig über die Planung informiert (§3(1)BauGB)
- Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden um Stellungnahme zur Planung gebeten (§4(1)BauGB)

2008

- Der Planentwurf wird für die Dauer von 4 Wochen öffentlich ausgelegt (§3(2)BauGB)

2009

- Bezirksvertretung und Stadtrat beschließen über die eingegangenen Anregungen und den Bebauungsplan (§10BauGB)
- Mit den Arbeiten zur äußeren und inneren Erschließung wird begonnen; die ersten Grundstücke werden baureif

1. Q. | 2. Q. | 3. Q. | 4. Q. | 1. Q. | 2. Q. | 3. Q. | 4. Q. | 1. Q. | 2. Q. | 3. Q. | 4. Q

- Ergebnisse des Hearings werden ausgewertet und dokumentiert; begleitende Gutachten werden aktualisiert und konkretisiert
- Bezirksvertretung und Stadtrat beraten den Planentwurf
- Die Anregungen aus der öffentlichen Auslegung werden ausgewertet
- Der Bebauungsplan wird rechtsverbindlich